

Das Gesetz über
das einheitliche
sozialistische
Bildungssystem —
Teil des
Perspektiv-
planes

Bildungswesens — denn das ist doch das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem — zu unterstützen.

Warum geht das Gesetz alle an? Weil es gegenüber allen bisherigen Gesetzen zu Bildungsfragen eine entscheidende neue Qualität besitzt: Es geht zum Beispiel weit über die Bedeutung des Schulgesetzes von 1959 hinaus. In ihm werden — bisher einmalig in der Geschichte des deutschen Bildungswesens — alle staatlichen und gesellschaftlichen Bildungseinrichtungen und -bestrebungen einheitlich zusammengefaßt. Alle Stufen, angefangen von der Vorschulerziehung bis hin zur Erwachsenenqualifizierung sind einbezogen. Und die wesentlichen neuen Züge des Gesetzes bestehen gerade darin, daß alle Stufen inhaltlich und strukturell aufeinander abgestimmt sind. Dabei ist gleichzeitig garantiert, daß die zahlreichen gesellschaftlichen Organe und Einrichtungen, die erzieherisch auf die Jugend einwirken, einheitlich arbeiten.

Bildungs- und Erziehungsfragen gehen heute in unserer sozialistischen Gesellschaft alle an. Eine breite Lernbewegung hat die ganze Bevölkerung erfaßt. Mit wenigen Ausnahmen sind die Werktätigen entweder selbst als Lernende oder über ihre lernenden Kinder und andere Angehörige am Bildungswesen beteiligt.

Das Neue am Gesetz besteht gerade darin, daß nicht nur die herkömmlichen bekannten Bildungseinrichtungen wie Schule, Universitäten, Hoch- und Fachschulen, sondern die Vielzahl der betrieblichen Bildungseinrichtungen und die Vorschulerziehung einbezogen sind. Deshalb gehen das Gesetz und die Materialien des 8. Plenums alle an und sollten gründlich studiert werden.

Wir möchten an dieser Stelle mit Nachdruck alle Parteiorganisationen auf folgende wichtige Fragen aufmerksam machen: Die Behandlung des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem in der politischen Massenarbeit darf weder als vorübergehende Kampagne, noch unabhängig von der Aufgabenstellung des 7. Plenums gesehen werden. Das ist deshalb notwendig, weil das Gesetz als Perspektivprogramm des sozialistischen Bildungssystems Aufgaben für die nächsten Jahre, d. h. im Perspektivplanzeitraum bis 1970 und darüber hinaus, stellt. Die Durchführung des Gesetzes beginnt nicht etwa erst 1966 oder 1967, sondern heute und sofort. Das Jahr 1965 ist das erste Jahr der Verwirklichung des Perspektivplanes unserer Volkswirtschaft. Es ist auch das erste, entscheidende Jahr zur Durchführung des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem. Im Referat der Genossin Margot Honecker, Mitglied des ZK und Minister für Volksbildung, auf dem 7. Plenum wurden die Aufgaben für das Jahr 1965 klar formuliert. Es kommt darauf an, sie unverzüglich in Angriff zu nehmen. Deshalb ist es notwendig, daß in allen Bildungseinrichtungen bei der Vorbereitung des neuen Schul-, Lehr- und Studienjahres auch die Erläuterung der politischen Bedeutung des Gesetzes einbezogen wird.

Bei der Einschätzung des Standes der Parteiarbeit sollte auch stets eine Rolle spielen, wie die Grundorganisationen dazu beitragen können, das Gesetz in der Praxis durchzuführen. Dazu bieten die gegenwärtig noch laufenden Berichtswahlversammlungen eine gute Gelegenheit. Im Gesetz ist formuliert, was wir erreichen wollen. An ihm können wir messen, wo jede Bildungseinrichtung steht. An ihm kann jede Grundorganisation auch die Qualität ihrer Arbeit abschätzen. Dazu geben auch die Rechenschaftsberichte Gelegenheit. Im Beschluß des 8. Plenums heißt es: „Überall ist die Verwirklichung des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem mit dem Kampf um hohe Leistungen im Unterricht und eine vorbildliche sozialistische Erziehung der Jugend zu verbinden.“ (♦)

Diese Aufgabe geht jede Schule, aber auch jeden Betrieb und jede Genossenschaft an. Nicht nur in den Schulen, Hoch- und Fachschulen muß in dieser Hinsicht die Arbeit verbessert werden, sondern auch in den Betrieben, im polytechnischen Unterricht, in der beruflichen Grundausbildung, der Berufsausbildung insgesamt und in der Erwachsenenqualifizierung.